

66. Jahrgang Nr. 36

Donnerstag, 8. September 2011

**i** INHALTSVERZEICHNIS

Ferien-Schwimmkurse ein voller Erfolg.....	S. 199
Krefelder Aids-Koordinatorin hilft in Südafrika.....	S. 200
Aus dem Stadtrat.....	S. 200
Bekanntmachungen.....	S. 200
Auf einen Blick.....	S. 208

FERIEN-SCHWIMMKURSE IM FISCHELNER BAD EIN VOLLER ERFOLG

Neugierig drückten Monir (sechs Jahre alt), Mahmoud (acht), Sabrina (elf) und Daliah (acht) ihre Nasen an der Scheibe des Fischelner Stadtbades platzt. Sie beobachteten einen der vier Ferien-Schwimmkurse der Sportjugend und der Stadt Krefeld – kurz bevor es auch für sie in die Fluten ging. „Ich war schon lange nicht mehr in einem Schwimmbad, so dass ich das Schwimmen fast verlernt hatte. Jetzt kann ich es wieder“, berichtet Daliah. Die Achtjährige war eine von 42 Mädchen und Jungen, die in den vierwöchigen Kursen endgültig fit fürs Wasser gemacht wurden. Am Ende der Woche standen die Seepferdchen-Prüfungen an, „und jeder wird diese auch bestehen“, sagte Christian Schiller glaubhaft. Der Meister für Bäderbetrieb hatte die Nachwuchs-Schwimmer unter seinen Fittichen und brachte ihnen zusammen mit seiner Kursgehilfin innerhalb von 16 Einheiten das nötige Können und Wissen bei, um sich sicher im Wasser zu bewegen.

Die meisten der 42 Kinder, die auf die vier Kurse aufgeteilt waren, kamen als Anfänger. Einige konnten sich vor Beginn des Kurses irgendwie über Wasser halten, nur eine konnte schon schwimmen. Doch die Erfolge stellten sich schnell ein. „Rund 30 Prozent sind richtig mutig, bei den anderen kommt das nach zwei, drei Einheiten. Und schon in der zweiten Woche können die meisten ansatzweise schwimmen“, schilderte Schiller. 80 Euro kostet die Teilnahme pro Kind – gut investiertes Geld, wie Dieter Porten weiß. „Durch das Schwimmen erlernen die Kinder eine ganz neue Koordinationsfähigkeit und ein anderes Körpergefühl“, erklärte der Sachgebietsleiter Bäder. „Und natürlich bilden wir so den Nachwuchs aus, der dann wiederum in unsere Bäder kommt“, so Porten. Ein weiteres Plus: Eltern fühlen sich viel sicherer, wenn sie mit ihren Kindern in ein Schwimmbad gehen und wissen, dass sich ihre Kinder auch alleine im Wasser fortbewegen können.

„Wir können jetzt alle Frosch schwimmen. Das macht richtig Spaß“, sagt Monir und meint damit das Brustschwimmen.

*Bei den Ferienschwimmkursen macht das Lernen sichtlich Spaß.*

„Frosch hört sich aber besser an“, erklärt Schiller. Und Sabrina ist sogar schon Rückenschwimmerin. „Der Bademeister hat mir gezeigt, wie es geht. Eigentlich ganz einfach“, sagte sie, kurz bevor sie ihren Rucksack packte und zur Umkleidekabine ging. Die Eltern beobachteten das Treiben im Wasser in der Cafeteria aus der Entfernung. Übrigens kam auch der Spaßfaktor nicht zu kurz. In fast jeder der 45-minütigen Einheiten waren die beliebten bunten Poolnudeln mit dabei und die letzten zehn Minuten konnten die Kinder im Wasser toben oder sich von der mobilen Rutsche stürzen.

Mitte September beginnt die Anmeldezeit für die Schwimmkurse in den Herbstferien. Diese beinhalten acht Einheiten und kosten 40 Euro. In der Broschüre „Was geht?“, die im Kinder- und Familienbüro im Rathaus erhältlich ist und in vielen öffentlichen Gebäuden ausliegt, stehen weitere Informationen. Teilnehmen können auch Kinder, die gerade erst Schwimmen gelernt haben. Sie werden dann in eine stärkere Gruppe eingeteilt und können das Bronze-Abzeichen erwerben.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

KREFELDER AIDS-KOORDINATORIN HILFT IN SÜDAFRIKA

Die Krefelder Aids-Koordinatorin Harriet Fischer reist nach Südafrika. Nicht, um dort Urlaub zu machen, sondern um vor Ort Aids-Prävention zu betreiben. Knapp 150.000 Einwohner wohnen im Township Tumahole, das rund 100 Kilometer entfernt von Johannesburg liegt, 40 Prozent sind HIV-positiv. Eine gigantische Zahl im Gegensatz zu den 78 000 Deutschen, die sich mit dem tödlichen Virus infiziert haben. „Auch deswegen wird es ein ganz anderes Arbeiten als hier in Krefeld“, sagt Fischer.



Aids-Koordinatorin Harriet Fischer fährt nach Südafrika, um zu helfen.

„Hier in Krefeld“ – das ist die Aids-Beratung der Stadt Krefeld. Bis zu 60 HIV-Antikörpertests nimmt Fischer monatlich vor, führt Beratungsgespräche und klärt auf. Sie ist in Schulen unterwegs, macht in der Fußgängerzone auf die nicht zu verharmlosende Krankheit aufmerksam und veranstaltet die jährliche Welt-Aids-Tag-Party in der Königsburg. Bunt und schrill ist es in ihrem Büro auf der Gartenstraße 32 im Fachbereich Gesundheit: Werbe-Plakate hängen an der Wand, Kondome liegen herum und ein Styropor-Penis steht auf dem Schreibtisch. Kindisch ist das alles aber nicht, dafür ist die Immunschwäche-Krankheit zu ernst, auch in Deutschland. 2000 Menschen infizieren sich hier pro Jahr, häufig Homosexuelle, aber auch Heterosexuelle und Drogenkonsumenten. „Wir müssen HIV beziehungsweise Aids immer wieder in die Öffentlichkeit bringen – und zwar nett“, sagt die 54-Jährige. Mit nett meint sie verständlich, nicht abgehoben und in der Sprache der Jugend.

Schließlich klärt sie ab der siebten Klasse auf, „eigentlich kann es nicht früh genug losgehen.“ Die Erfahrungen seien durchweg gut. Selbst halbstarke Jungs lassen sich von ihrer lockeren Art begeistern und von dem Thema faszinieren. Gerade die Schulbesuche und der Aufklärungsunterricht ermuntern viele später zu einem Test. „Meist geht ja ein Grund voraus. Mal wurde das Kondom beim Geschlechtsverkehr vergessen, mal ist der Partner fremdgegangen“, erzählt sie.

„Was kann ich sonst noch machen, wohin mit meinen Erfahrungen, mit meinem Knowhow?“ Das waren die Fragen, die sich Fischer zuletzt immer häufiger gestellt hatte. „Da lag es nahe, dort hinzugehen, wo Aids nicht ein Randphänomen ist, sondern fast jeden betrifft. Nach Afrika.“ Die Kontakte waren dank ihres guten Netzwerkes schnell geknüpft. Über die Action Medeor fand sie schließlich nach Tumahole. Hier unterhält die Organisation aus St. Tönis ein HIV/Aids Therapie- und Beratungszentrum, in dem HIV-Infizierte und an Aids erkrankte Menschen medizinisch und psychologisch betreut werden.

„Es gibt ein großes Angebot an Seminaren, Beratungen und Jugendarbeit, in der ich dann mithelfen soll“, sagt Fischer. „Ich tippe mal, dass ich mit vielen Mädchen und jungen Frauen zu

tun haben werde, denn afrikanische Männer interessieren sich nicht so stark für Aids.“ Nur, dass sie es übertragen: Ständig wechselnde Sexualpartner, Unwissen und Gleichgültigkeit, aber auch obskure Stammesriten und Vergewaltigungen führen zu der schwindelerregenden Infektionsrate in Tumahole, die auch für afrikanische Verhältnisse extrem hoch ist. „Ich kann sicherlich nicht das Elend der Welt ändern, aber den Menschen dort Hilfe anbieten. Dazu gehört vor allem, über die Krankheit aufzuklären, wie man sich ansteckt und wie man das verhindern kann. Schon das wissen viele einfach nicht.“ Um sich verständlich auszudrücken, werden im Moment fleißig Englisch-Vokabeln gelernt. Und wenn sie einmal das passende Wort nicht gerade parat hat, dürfte ihr ihre menschliche Art weiterhelfen.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 12. September bis 16. September 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 13. September 2011

- 18.00 Uhr Ausschuss für Landwirtschaft und Liegenschaften, Rathaus
- 17.00 Uhr BV Mitte / ca. gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde, Rathaus

Mittwoch, 14. September 2011

- 16.00 Uhr Unterausschuss für Steuerfragen, Rathaus
- 16.00 Uhr BV Fischeln / ca. gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde, Rathaus Fischeln
- 17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus

Donnerstag, 15. September 2011

- 17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Kulturausschuss, Fabrik Heeder, Virchowstraße
- 17.00 Uhr BV Opp./Linn / ca. gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde, Seniorenheim Bischofstraße



BEKANNTMACHUNGEN

LANDGERICHT DÜSSELDORF BESCHLUSS

In dem Statusverfahren nach §§ 98, 99 Aktiengesetz über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

an dem beteiligt sind:

1. der Gewerkschaft ver.di, vertr.d.i. Vorsitzenden Frank Bsirske und das weitere Vorstandsmitglied Erhard Ott, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,
2. der Komba Gewerkschaft NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Ulrich Silberbach und den stellvertretenden Landesvorsitzenden Uwe Sauerland, Norbertstraße 3, 50670 Köln,
Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigte

- zu 1: Rechtsanwalt Dr. Köstler, Roland im Hause Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Rechtsanwälte Trümner, Unter den Linden 12, 10117 Berlin,
- zu 2: Rechtsanwälte Prof. Dr. Bietmann, Wucherpfennig, Dr. van Berg, Martinstraße 22-24, 50667 Köln,
3. Stadtwerke Krefeld AG, vertreten durch den Vorstand Carsten Liedtke, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, Antragsgegnerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Simmons und Simmons LLP, Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf,

hat die 3. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Düsseldorf durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Bronczek sowie die Handelsrichter Plum und Roeder auf die mündliche Verhandlung vom 13. Juli 2011 beschlossen:

Bei der Antragsgegnerin ist ein Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes zu bilden.

Die Gerichtskosten trägt die Antragsgegnerin. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Der Streitwert wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Bronczek

Plum

Roeder

Krefeld, den 19. August 2011

Fuchs

Justizobersekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

VERSTEIGERUNG VON FUNDGEGENSTÄNDEN IM INTERNET

Zwischen dem 29.09.2011, 18.00 Uhr und dem 09.10.2011, 18.00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrzeugen und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.fundus.eu erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist bereits seit dem 01.09.2011 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Verlierer haben noch bis zum 20.09.2011 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung – Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47792 Krefeld, Telefon 02151 862332 geltend zu machen.

260. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH NÖRDLICH WINNERTZWEG (MARIA-MONTESSORI-SCHULE), SÜDLICH HÖKENDYK

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2011:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich Winnertzweg (Maria-Montessori-Schule), südlich Hökendyk aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf der 260. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
5. Der Entwurf der 260. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Krefeld, den 29. August 2011

Gregor Kathstede

Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 260. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 16.09.2011 bis 17.10.2011 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen zu Sach- und Kulturgütern sowie Wasserhaushalt
- Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB) als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Landschaftsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

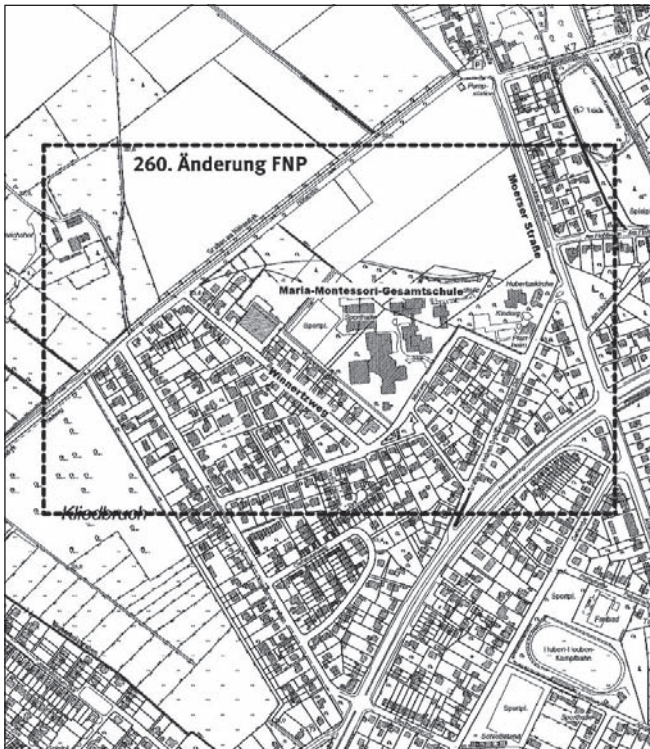
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 30. August 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

BEBAUUNGSPLAN NR. 702 – NÖRDLICH WINNERTZWEG ZWISCHEN DEN HÄUSERN NR. 25 UND 31 (EHEMALIGE TENNISANLAGE) –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2011:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird in dem Gebiet nördlich Winnertzweg (ehemalige Tennisanlage) ein Bebauungsplan aufgestellt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Planurkunde.
Der Plan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 702 – nördlich Winnertzweg zwischen den Häusern Nr. 25 und 31 (ehemalige Tennisanlage) –
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum v.g. Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
4. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
5. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 702 werden innerhalb dieses Geltungsbereiches folgende Bebauungspläne aufgehoben:
 - Nr. 86 – Westlich der Moerser Str. zwischen Hökendyk und Dahlerdyk – (rechtskräftig seit 15.06.1973)
 - Nr. 86 1. Änderung der 1. Änderung (rechtskräftig seit 12.02.1999) sowie
 - Nr. 86 1. Änderung (rechtskräftig seit 22.07.1977)

Krefeld, den 29. August 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 702 – nördlich Winnertzweg zwischen den Häusern Nr. 25 und 31 (ehemalige Tennisanlage) – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 16.09.2011 bis 17.10.2011 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

– Stellungnahmen zu Grünplanung, Immissionen, Altlasten und Wasserhaushalt

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

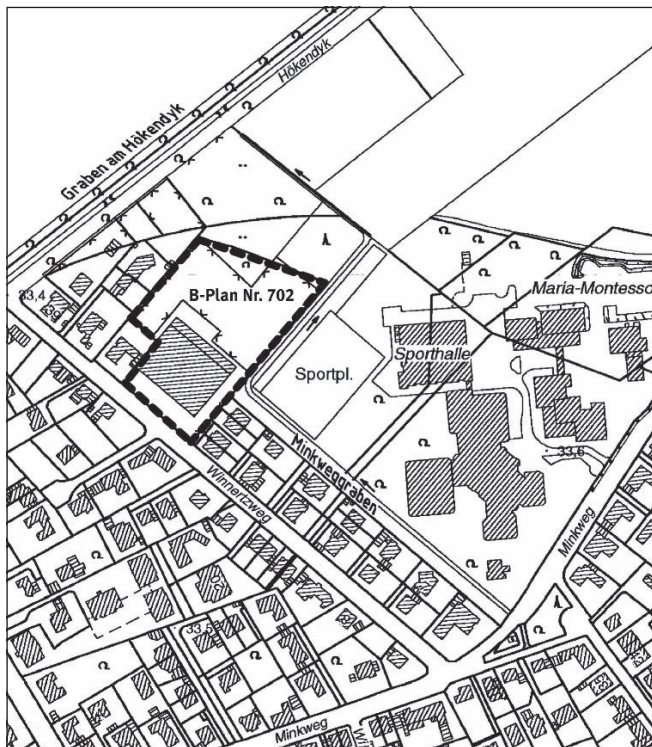
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 30. August 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

285. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH WESTLICH KRÜTZBOOMWEG ZWISCHEN ANRATHER STRASSE UND HANNINXWEG

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2011:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird die 285. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich westlich Krützboomweg zwischen Anrather Straße und Hanninxweg aufgestellt.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf zur 285. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
5. Der Entwurf der 285. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Krefeld, den 29. August 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 285. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 16.09.2011 bis 17.10.2011 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 478, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen zu Immissionen und Versickerung
- Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB) als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Landschaftsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen

Straße / Rosenstraße / Willicher Straße / Hanninxweg – außer Kraft, soweit dieser den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 768 betrifft.

Krefeld, den 29. August 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 768 – westlich Krützboomweg – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 16.09.2011 bis 17.10.2011 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 478, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen zu Immissionen und Versickerung
- Schalltechnisches Gutachten

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

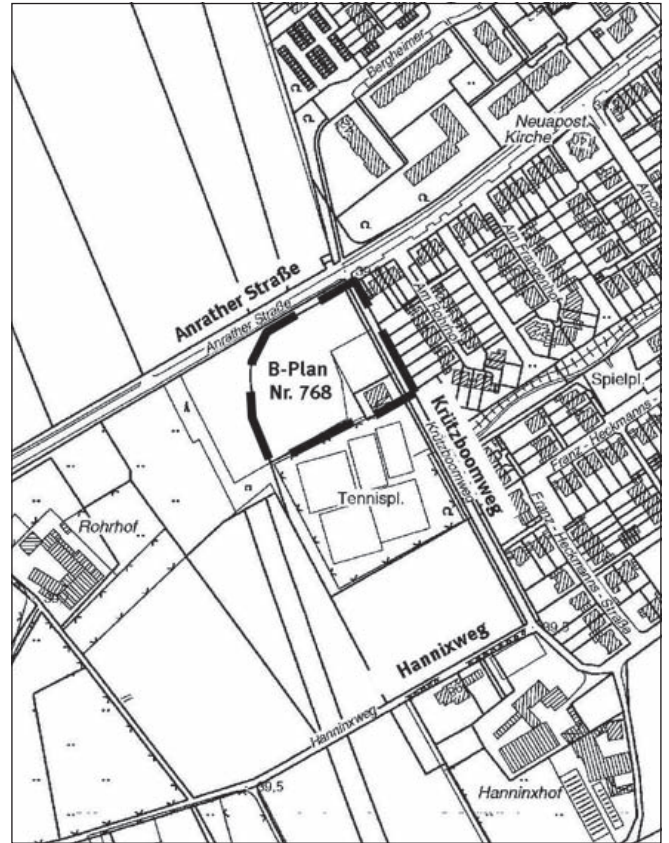
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 30. August 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 765 (V) – BERLINER STRASSE / VIOLSTRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14.07.2011:

1. Gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich nordöstlich der Einmündung der Violstraße in die Berliner Straße ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Plankunde zu entnehmen.
Der Plan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –
2. Über die im bisherigen Verfahren vorgetragene Stellungnahme wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-

bezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

5. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Durchführungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 765 (V) außer Kraft gesetzt werden:
 - Durchführungsplan Nr. 8 – Grotenburg –
 - Durchführungsplan Nr. 98 – Glockenspitz von Grenzstraße bis Im Heimgarten -
6. Der Beschluss des Rates vom 04.07.1974 zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 314 sowie der Beschluss der Rates vom 08.02.1979 zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 314 werden hiermit für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 765 (V) aufgehoben.

Krefeld, den 29. August 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 16.09.2011 bis 17.10.2011 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

– Flora und Fauna / Artenschutz

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht werden können.

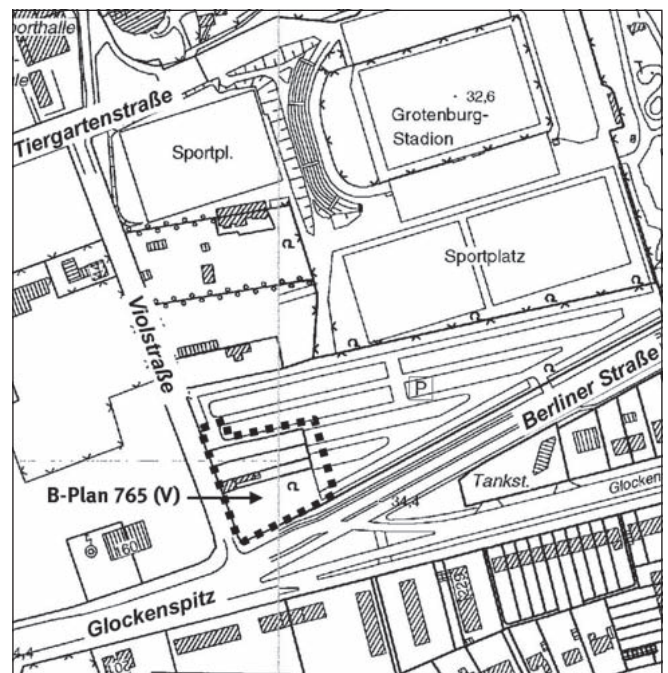
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahme in den Drucksachen für die öffentliche Sitzung des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat- Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 30. August 2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

BEKANNTMACHUNG NACH § 10 ABS. 3 BIMSCHG I. V. M. § 8 ABS. 1 DER 9. BIMSCHV

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nicht-eisenmetallen der IMR Innovative Metal Recycling GmbH in 47809 Krefeld

Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die IMR Innovative Metal Recycling GmbH mit Sitz in 47809 Krefeld, Hentrichstraße 68, plant die Erweiterung ihrer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen auf dem Grundstück, Hentrichstraße 68, Gemarkung Linn, Flur 18, Flurstücke 50, 52, 53, 89, 90 und 91, in 47809 Krefeld. Die Anlage fällt unter die Nummern 8.9 a) Spalte 1, 8.9 b) Spalte 1, 8.9 c) Spalte 2, 8.11 b)bb) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung weiterer Gebäude und Behandlungsanlagen sowie die Behandlung von zusätzlichen, nicht gefährlichen Abfällen, auf welche die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag.

Die Erweiterung der Anlage führt zu einer Erhöhung der Inputmenge von 43200 t/a auf 122000 t/a.

Mit Schreiben vom 29.07.2011 hat die IMR Innovative Metal Recycling GmbH bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt, die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der vorgenannten Anlage beantragt.

Für die Maßnahme ist ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **15.09.2011 bis einschließlich 17.10.2011** an folgender Stelle zur Einsicht aus:

Stadt Krefeld, Stadthaus, Raum SH 38, Konrad-Adenauer Platz 17, 47803 Krefeld

Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12:30 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können nur innerhalb der Einwendungsfrist vom 15.09.2011 bis 31.10.2011 schriftlich bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt – FB36 – Konrad-Adenauer Platz 17, 47803 Krefeld vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser

Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die unterschriebenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift der Einwender/-innen zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welches Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, als gefährdet ansehen.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW können gleichförmige Einwendungen (vielfältigste, gleichlautende Texte) unberücksichtigt bleiben, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift der Vertreterin/des Vertreters der übrigen unterzeichnenden Personen erkennen lassen oder bei denen die Vertreterin/der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an die Antragstellerin sowie an die beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, weitergegeben.

Auf Verlangen der Einwender/-innen werden jedoch deren Namen und Anschriften vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Sofern eine Erörterung stattfindet, ist diese öffentlich und findet statt im

**Restaurant „Hexagon“
im Seidenweberhaus
Theaterplatz 1
47798 Krefeld**

Der Termin für den Beginn der Erörterung von Einwendungen wird bestimmt auf den

09. November 2011, 10.00 Uhr.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen. Die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist im Rahmen ihres Ermessens gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG und unter Berücksichtigung des § 12 i.V.m. § 14 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Gemäß § 16 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Sofern die Genehmigungsbehörde aufgrund ihrer Ermessensentscheidung gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG keinen Erörterungstermin durchführt, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden

Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Krefeld, den 30. August 2011

Im Auftrag
gez. Dickmann

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

09.09. – 11.09.2011

Friedhelm Baldowe GmbH

Doeckelstraße 118, 47839 Krefeld, 973297

16.09. – 18.09.2011

Ralf Esser

Rembergstraße 118, 47809 Krefeld, 557910, 0172 2005954

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 12. September 2011

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Dienstag, 13. September 2011

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Mittwoch, 14. September 2011

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Donnerstag, 15. September 2011

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

Freitag, 16. September 2011

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Samstag, 17. September 2011

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Sonntag, 18. September 2011

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.